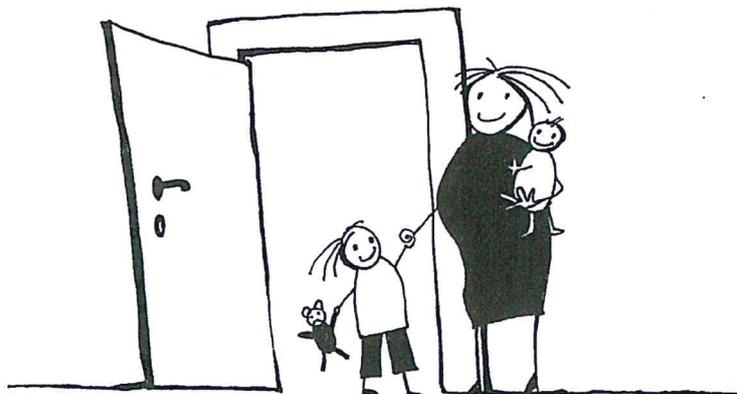


Tages Mütter Projekt



Hereinspaziert !

Jahresbericht 2019

Tagesmütterprojekt Neufahrn

Träger: Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.
Lohweg 25, 85375 Neufahrn

Leitung: Martina Bock
Tel. 08165 - 4294

Vorwort



Am 25.5.2019 feierte das Tagesmutterprojekt Neufahrn sein 25-jähriges Bestehen. Anhand einer Zeitleiste in unseren Vereinsräumen stellen wir die abwechslungsreiche Geschichte unseres Projektes nochmals dar. Fazit dieser Zeitleiste ist, dass die Nachbarschaftshilfe Neufahrn vehement für den Ausbau der Kleinkindbetreuung bei Tagesmüttern in Neufahrn kämpft. Den Tagesmüttern wird eine gut ausgebaute Kindertagespflege-Struktur angeboten, die Ihnen in Ihrem beruflichen Alltag hilft. All unsere 20 Tagesmütter arbeiten derzeit auf selbstständiger Basis. Das Tagesmutterprojekt unterstützt die Tagesmütter mit

- Beratung
- Vertragsabschlüssen
- Fortbildung
- Ersatzbetreuung
- Kooperation mit anderen Tagesmüttern
- Haftpflichtversicherung für die Tagesmuttertätigkeit
- steuerliche Abrechnung
- Verleihinventar

Die Plätze im Tagesmutterprojekt Neufahrn sind bei Eltern aus Neufahrn derzeit sehr stark nachgefragt. So steht im Dezember 2019 für eine Warteliste mit 24 Kindern nur ein offener Tagespflegeplatz zur Verfügung. Etwas Entlastung verschafft dem hohen Nachfragedruck von Seiten der Eltern der Beginn einer neuen Tagesmutter ab dem Februar 2020, die dann 3 Pflegeplätze anbietet. Die ansteigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Kleinkindalter und der hohe Bekanntheitsgrad des Tagesmutterprojekts führen dazu, dass wir sehr viele Anmeldungen erhalten. Wegen der vollen Auslastung unserer Tagespflegestellen können wir diese Anmeldungen nicht

alle berücksichtigen und müssen auch auf einen späteren Einstieg in die Tagespflegestelle verträsten.

Nachdem am 25.11.2019 im Gemeinderat entschieden wurde, dass wir eine zweite Großtagespflegestelle in den jetzigen Caféräumen der Nachbarschaftshilfe Neufahrn eröffnen dürfen, ist der Ausbau unserer Betreuungsplätze im Tagesmütterprojekt langfristig gesichert. Für die zusätzliche Großtagespflegestelle stehen die Tagesmütter schon zur Verfügung, sodass nach dem beantragten Umbau ab dem 1.9.2020 weitere 8 Plätze für Neufahrner Eltern in dieser neuen Großtagespflege angeboten werden können. Wir bedanken uns beim Gemeinderat für diese Unterstützung unseres Tagesmütterprojektes und freuen uns auf die Eröffnung unseres erweiterten Angebotes von Kindertagespflege bei dann insgesamt 23 Tagesmüttern und 2 Großtagespflegestellen im Erdgeschoss und 1. Stock des Lohweg 25.

Von der Firma CIMA wurde im Auftrag der Gemeinde Neufahrn eine Kindertagesstättenbedarfsplanung erstellt. Laut der Berichterstattung des Freisinger Tagblatts vom 19.12.2019 prognostiziert man den Bedarf im Jahr 2030 mit 255 Krippenplätzen für den Gemeindebereich Neufahrn. 135 bestehende Krippenplätze ab dem 1.9.2020 stehen diesem Bedarf im Gemeindebereich gegenüber, sodass für das Jahr 2030 mit 120 fehlenden Plätzen im Krippenbereich zu rechnen ist. Leider hat man die Plätze des Tagesmütterprojekts bei dieser Bedarfsplanung nicht berücksichtigt. Im Januar 2020 bieten wir für 77 Kinder Plätze in der Kindertagespflege an, die gleichrangig zu den Krippenplätzen zu sehen sind. Durch den Ausbau in Großtagespflegestellen sehen wir unser Platzangebot künftig bei einer Größenordnung von etwa 85 Kindern.

Die nach Art. 7 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) vorgesehene Bedarfsplanung verlangt, dass der Bestand der Betreuungsplätze von der Gemeinde festgestellt wird. Zum Bestand der Betreuungsplätze gehören alle im Gemeindegebiet gelegenen Betreuungsplätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen und von Tagespflegepersonen angebotene Plätze im Gemeindegebiet.

Für die Vollständigkeit der erstellten Bedarfsplanung sollten daher die Plätze bei Tagesmüttern zwingend mit einbezogen werden, damit eine zuverlässige Bedarfsprognose erstellt werden kann. Unser Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales geht langfristig von einer stark steigenden Nachfrage im U3-Bereich nach Plätzen in Kinderkrippen und Kindertagespflege aus. Man rechnet langfristig mit einer Betreuungsquote von 90 % im U3-Bereich.



Martina Bock

Leiterin des Tagesmütterprojekt Neufahrn

Organisatorische Angaben



Anschrift

Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.
Tagesmütterprojekt

✉ Lohweg 25
85375 Neufahrn

☎ (08165) 39 36
📄 (08165) 978 472

Leitung des Tagesmütterprojekt

Martina Bock

☎ (08165) 42 94

Träger

Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.

✉ Lohweg 25
85375 Neufahrn

☎ (08165) 39 36
📄 (08165) 978 472

Öffnungszeiten

Café

Di - Do 8.00 - 12.00 Uhr

Büro

Di + Do 9.30 - 11.00 Uhr

In den Schulferien ist die Nachbarschaftshilfe geschlossen.

Email: info@nbh-neufahrn.de

Internet: www.nbh-neufahrn.de

Vorstand: Martina Bock
Silvia Hahn
Rosemarie Weber

Beschreibung des Tagesmütterprojekts

Träger

Das Tagesmütterprojekt wurde 1994 bis zum 1.3.1998 vom Diakonieverein der evangelischen Kirche betreut. Seit dem 1.3.1998 ist die Nachbarschaftshilfe Neufahrn als Träger zuständig. Die Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. hatte mit der Gemeinde Neufahrn, die die Aufgaben der Kindertagespflege bisher freiwillig wahrnahm, einen Vertrag abgeschlossen, der durch eine neue Vereinbarung zwischen der Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V., der Gemeinde Neufahrn und dem Landkreis Freising ab 01.09.2014 ersetzt wurde. Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) hat die Aufgabe der Kindertagespflege an die bayerischen Jugendämter übertragen. Im Landkreis Freising übernehmen die Projekte der Kindertagespflege in Freising, Eching und Neufahrn mit Ausnahme der Pflegeerlaubnis die Aufgabenfelder wie Vermittlung, Beratung, Begleitung, Qualifizierung, Eignungsprüfung, Kontrollen, Vorbereitung der Buchungsunterlagen für das Jugendamt, Ersatzbetreuung.

Erste Informationen über das Tagesmütterprojekt Neufahrn sind auch im Internet unter der Adresse www.nbh-neufahrn.de erhältlich. Neben der aktuellen Konzeption des Projektes und den Kostenbeiträgen finden die suchenden Eltern auch das Anmeldeformular für das Tagesmütterprojekt Neufahrn. Unter der Rubrik „Unsere Tagesmütter“ haben wir die einzelnen Pflegestellen der Tagesmütter dargestellt. Tagesmütter, die eine eigene Homepage betreiben, sind dort über einen Link gut erreichbar.

Tagesmütter

Wer gerne Tagesmutter werden möchte, meldet sich bei der Leiterin des Tagesmütterprojektes. Handzettel über das Projekt sind in der Gemeindeverwaltung und in der Nachbarschaftshilfe erhältlich. Werbung betreiben wir auch im Programmheft der Nachbarschaftshilfe, das alle sechs Monate neu aufgelegt wird.

Das Tageselternzentrum Freising und das Amt für Jugend und Familie bieten derzeit einmal jährlich einen Grundqualifizierungskurs für neue Tagesmütter an. Neue Tagesmütter werden von der Projektleitung zu diesen Kursen eingeladen. Derzeit muss eine Tagesmutter zunächst ein Orientierungsmodul von 30 Unterrichtseinheiten (UE) in einem Kompaktkurs am Vormittag im Amt für Jugend und Familie absolvieren. Im Anschluss daran folgen die Basismodule im Tageselternzentrum Freising mit 70 UE. Es ist außerdem ein Praxismodul von 20 Stunden, eine Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung mit 9 UE, eine Schulung zur Lebensmittelhygiene mit 2 UE sowie eine Belehrung über den Infektionsschutz beim Gesundheitsamt vorgesehen. Seit 2016 ist eine Grundqualifizierung mit 160 Unterrichtseinheiten für neue Tagesmütter im Landkreis Freising Standard. Eine neue Tagesmutter ohne pädagogische Vorbildung kann erst, nachdem sie 120 Unterrichtseinheiten der Grund- und Aufbauqualifizierung absolviert hat, mit ihrer Tätigkeit beginnen. Dagegen wird von neuen Tagesmütter mit pädagogischer Vorbildung, wie z.B. eine staatlich anerkannte Erzieherin oder eine staatlich anerkannte Kinderpflegerin, nur das Orientierungsmodul mit 30 Unterrichtseinheiten verlangt. Neue Tagesmütter ohne pädagogische Vorbildung müssen nach den 120 UE der Grundqualifizierung noch zwei Aufbaumodule mit 15 UE belegen. Dabei ist für alle neuen Tagesmütter das Aufbaumodul zum Kinderschutz verpflichtend.

Hier ist der gültige Ausbildungsplan des Amtes für Jugend und Familie Freising im Jahr 2019:

Qualifizierungsplan für Tagespflegepersonen (160 UE)

GRUNDQUALIFIZIERUNG Tätigkeitsvorbereitend	120 UE + ca. 12 UE
--	------------------------------

Eingangsberatung: Erstgespräch, Hausbesuch (nach Terminvereinbarung)

<u>Orientierungsmodule (Amt für Jugend und Familie - AfJuF)</u>		30 UE
<i>Die Perspektive</i> <ul style="list-style-type: none"> - der Tagespflegeperson - der Tageskinder/eigenen Kinder - der Eltern <i>Rechtliche und finanzielle Grundlagen/Förderauftrag</i>	AfJuF Cornelia Aimer Sonja Seisenberger	

Eignungsfeststellung - Zwischenreflexion

<u>Basismodule (Tageselternzentrum - TEZ)</u>		70 UE
<i>Entwicklung von Kindern</i> <i>Erziehung in der Kindertagespflege</i> <i>Zusammenarbeit mit den Eltern</i> <i>Bildung in der Kindertagespflege</i>	TEZ Susanne Müller	60 UE
<i>Pädagogische Konzeption</i> <i>Einführung - Weiterentwicklung - Präsentation</i>		10 UE

<u>Praxismodul</u> <i>Hospitation in Kindertagespflege (10) / Kinderkrippe (10)</i>	20 Std.
--	----------------

<u>Zusatzmodule (Amt für Jugend und Familie - AfJuF)</u>	ca. 12 UE
<i>Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung</i> <i>in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder</i>	9 UE
<i>Schulung zur Lebensmittelhygiene</i>	2 UE
<i>Belehrung Infektionsschutz (Gesundheitsamt)</i>	1 UE

Abschlusskolloquium – Pflegeerlaubnis

AUFBAUQUALIFIZIERUNG Kindertagespflege 2019 tätigkeitsbegleitend

Datum: Uhrzeit:	Thema:	Lehrgangsentung/ Referent/in Veranstaltungsort
Freitag 15.03.2019 17:00 - 21:30 Uhr Samstag 16.03.2019 9:00 - 16:45 Uhr	Aufbaumodul AfJuF Freising: Kinderschutz/ Termin 1	Team AfJuF: Christina Binder, SGL/BFD, Elke Huber, KoKi, Gabriele Refle, Kitapf AfJuF Freising – Klosterbibliothek Landshuter Str. 31, 85354 Freising
Freitag xx.xx.2019 17:00 - 21:30 Uhr Samstag xx.xx.2019 9:00 - 16:45 Uhr	Aufbaumodul AfJuF Freising: Kinderschutz/ Termin 2: Herbst 2019	Team AfJuF: Christina Binder, SGL/BFD, Elke Huber, KoKi, Gabriele Refle, Kitapf AfJuF Freising – Klosterbibliothek Landshuter Str. 31, 85354 Freising
Freitag 05.04.2019 17:00 – 20:00 Uhr Samstag 06.04.2019 09:00 – 16:00 Uhr	Aufbaumodul AfJuF Freising: Migrationskinder – und deren Eltern in Kindertagespflege	Frau Daniela Gonschorek Erzieherin, system. Familientherapeutin DGSG Nachbarschaftshilfe Neufahrn Lohweg 25, 85375 Neufahrn
Freitag 05.07.2019 17:00 - 21:30 Uhr Samstag 06.07.2019 9:00 - 16:45 Uhr	Aufbaumodul AfJuF Freising: Kinder mit erhöhtem Förderbedarf	Team AfJuF: Aimer/Refle Frau Regina Hartel, Erzieherin, Montessoripädagogin AfJuF Freising – Klosterbibliothek, Landshuter Str. 31, 85354 Freising
Samstag 09.11.2019 09:00 – 15:45 Uhr Samstag, 23.11.2019 09:00 - 15:45 Uhr	Aufbaumodul Landratsamt Erding/KBW: Sprachförderung Anmeldefrist: bis 20.Oktober 2019	Frau Antonia Träger, Sprachtherapeutin Zentrum der Familie Erding – Kirchgasse 7, 85435 Erding (siehe Flyer Erding: „Fortbildungsprogramm für Tagesmütter/-väter“)

Die Angebote dienen als **Aufbaumodule für die Qualifizierung zur Tagespflegepersonen** im Umfang von 160 UE und werden bereits qualifizierten Tagespflegepersonen auf die jährlich erforderlichen **Fortbildungsstunden** von 15 UE voll angerechnet. Für neue Tagesmütter sind 2 Module verpflichtend. Langjährig tätige Tagesmütter erhalten eine Bestätigung über 160 UE, sobald sie 2 Aufbaumodule absolviert haben.

Da der Vorbereitungskurs des Amtes für Jugend und Familie Freising nur einmal im Jahr in der Regel im Herbst begonnen wird, schlagen wir neuen Tagesmüttern auch den Vorbereitungskurs im Jugendamt Erding vor. Dort findet ein solcher Kurs im Frühjahr statt. Außerdem verweisen wir auf die Grundqualifizierungskurse der umliegenden Jugendamtsbezirke, wie Landkreis München, Dachau oder Pfaffenhofen.

Für die Tagesmütter bringt das Projekt folgende Vorteile:

- Vermittlung von Tageskindern
- ständig fachliche Beratung und Unterstützung
- Qualifizierungskurs als Vorbereitung auf die Tätigkeit
- regelmäßigen Erfahrungsaustausch
- Übernahme des Jahresbeitrags in der gesetzlichen Unfallversicherung
- Übernahme des hälftigen Monatsbeitrags in der gesetzlichen Rentenversicherung
- Übernahme des hälftigen Monatsbeitrags einer angemessenen Krankversicherung
- Fortbildung
- Haftpflichtversicherung für die Tagesmuttertätigkeit
- Vernetzungsmöglichkeit mit anderen Tagesmüttern
- Ersatzbetreuung
- Unterstützung bei der steuerlichen Abrechnung

Eltern

Für die abgebenden Eltern bietet das Projekt:

- Beratung in Sachen Kindertagespflege
- Vermittlung einer zuverlässigen und liebevollen Tagesmutter
- qualifizierte Kindertagespflege
- kontinuierliche Pflegeverhältnisse
- Geschwisterermäßigung

Das Projekt bietet den Tagesmüttern und Eltern:

- Vertretung bei Krankheit
- Unfallversicherung für die Tageskinder
- einen Ansprechpartner im Konfliktfall
- dauernde Informationen über die Entwicklung des Tagesmutterprojekts
- ausgearbeitete, den Standards der Tagespflege entsprechende Verträge
- Verleih von Doppelbuggys, Viererbuggys, Betten, Autositzen, Hochstühlen etc.

Voraussetzungen der Kindertagespflege

§ 24 SGB VIII legt die Voraussetzungen für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege fest.

Derzeit wird im Landkreis Freising für jedes Kind ab 1 Jahr eine Förderung angeboten. Es gibt keine zeitlichen Obergrenzen. Nur dann, wenn die Eltern einen Antrag auf wirtschaftliche Jugendhilfe stellen möchten, ist die Förderung auf maximal 25 Wochenstunden beschränkt, wenn die Eltern nicht berufstätig sind. Für Kinder, die noch nicht 1 Jahr alt sind, müssen die Eltern ihre Berufstätigkeit, ihre Ausbildung oder sonstige Gründe nachweisen. Nur dann ist eine Förderung in Kindertagespflege möglich.

Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Anspruch auf Förderung in Kindertagespflege haben gemäß § 24 SGB VIII

- **Kinder unter einem Jahr, wenn**

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten.

⇒ ***Es erfolgt eine Überprüfung des individuellen Bedarfs.***

- **Kinder die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs**

einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in Kindertagespflege oder in einer Einrichtung.

Die Betreuungszeit für die öffentlich geförderte Kindertagespflege beträgt **mindestens 10 Wochenstunden** pro Kind.

- **Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und Kinder im schulpflichtigen Alter**

können ab mind. **6 Wochenstunden** ergänzend zum Besuch einer Kindertageseinrichtung bzw. einer Schule in Kindertagespflege gefördert werden.

Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem **individuellen Bedarf**.

Kostenbeitrag der Eltern

Seit 1.9.2014 ergeht ein Kostenbeitragsbescheid des Amtes für Jugend und Familie Freising mit Postzustellungsurkunde an die Eltern, der sie zur Zahlung des Kostenbeitrags am Monatsende an den Landkreis Freising auffordert. Die Höhe der Kostenbeiträge ist in ganz Bayern durch das BayKiBiG auf das 1,5 fache der staatlichen Förderung gedeckelt. Eine Erhöhung kommt also immer erst dann wieder in Frage, wenn der Basiswert für die Förderung nach BayKiBiG neu festgesetzt wird. Die Buchungskategorien sind in 5-Stunden-Schritten gestaffelt. Das Tagesmütterprojekt Neufahrn setzt die von der Gemeinde Neufahrn beschlossene Geschwisterermäßigung so um, dass die Eltern diese Geschwisterermäßigung monatlich auf ihr Konto erstattet erhalten. Am Ende des Kindergartenjahres erfolgt die Abrechnung mit der Gemeinde Neufahrn.

- Für die Kinderbetreuung wird vom Landratsamt Freising ein **monatlicher Kostenbeitrag** erhoben. Die Höhe des pauschalierten Kostenbeitrages bemisst sich nach den gebuchten Wochenstunden. Findet die Betreuung nur an einzelnen Tagen pro Woche statt oder variiert die Betreuungszeit, so wird die durchschnittliche Betreuungszeit pro Tag auf der Grundlage einer **5 Tage-Woche** errechnet.
- Der Kostenbeitrag ergibt sich aus der vom Kreistag des Landkreises Freising beschlossenen **Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen** für die Förderung in Kindertagespflege. Über die Höhe des Kostenbeitrages der Eltern wird ein **schriftlicher Bescheid** vom Landratsamt Freising erlassen.

Im Jahr 2019 galten folgende Kostenbeiträge pro Tageskind:

Stand: 01.01.2019

Buchungszeit täglich	Buchungszeit wöchentlich	Kostenbeitrag der Eltern/monatlich
mehr als 1 bis einschließlich 2 Stunden	6 – 10 Stunden	92,00 €
mehr als 2 bis einschließlich 3 Stunden	11 – 15 Stunden	138,00 €
mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden	16 – 20 Stunden	184,00 €
mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	21 – 25 Stunden	230,00 €
mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	26 – 30 Stunden	276,00 €
mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	31 – 35 Stunden	322,00 €
mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	36 – 40 Stunden	368,00 €
mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	41 – 45 Stunden	414,00 €
mehr als 9 Stunden	46 und mehr Stunden	460,00 €

- Die Beitragspflicht der Eltern entsteht mit Beginn des Monats, in dem das Kind in die Kindertagespflege aufgenommen wird und erlischt zum Ende des letzten Betreuungsmonats. Der Beitrag wird jeweils am Ende eines Monats für den gesamten Monat fällig.
- Der Kostenbeitrag wird für **12 Monate pro Jahr** erhoben. Er fällt auch bei **Krankheit des Kindes, Urlaub der Eltern** sowie bei **Ausfallzeiten der Tagespflegeperson bis maximal 4 Wochen pro Bewilligungszeitraum** an.
- Die Förderung in Kindertagespflege erfolgt nur, wenn im **Betreuungsvertrag keine privaten Zuzahlungen der Eltern an die Tagespflegeperson vereinbart sind**.
- Beitragspflichtig sind die Eltern, mit denen das Kind zusammen lebt. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Erziehungsberechtigte, Personensorgeberechtigte und jede sonstige Person über 18 Jahre, die aufgrund einer Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten nicht nur vorübergehend und nicht nur für einzelne Verrichtungen Aufgaben der Personensorge wahrnehmen und für das Kind qualifizierte Tagespflege beantragt und einen Betreuungsvertrag abgeschlossen haben, treten an die Stelle der Eltern. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- Für einkommensschwache Familien besteht die Möglichkeit beim Landratsamt Freising einen **Antrag auf Erlass bzw. Teilerlass des Kostenbeitrags** zu stellen. (Formular abrufbar unter www.kreis-freising.de/landratsamt/behoerdenwegweiser/amt-fuer-jugend-und-familie/wirtschaftliche-jugendhilfe). Eine Förderleistung kann grundsätzlich **frühestens ab dem Monat** gewährt werden, in welchem der Antrag beim Landratsamt eingegangen ist.

Erziehungsberatungsstelle

Die Erziehungsberatungsstelle der Gemeinde Neufahrn übernimmt die fachliche Betreuung der Tagesmütter, nimmt bei Bedarf an den Erfahrungsaustauschtreffen teil und bietet den Eltern und den Tagesmüttern Beratung an. Neu ist, dass die Erziehungsberatungsstelle auch Tagesmütter in ihrer Pflegestelle aufsucht, um etwaige Probleme abzuklären. Sollte das einzelne Tageskind beobachtet werden, ist hierfür die Erlaubnis der Eltern Voraussetzung. Außerdem ist die Erziehungsberatungsstelle zuständig für die Supervision der Leitung und bietet auch Fortbildungen für die Tagesmütter im Rahmen der jährlich zu leistenden Qualifizierung von 15 Unterrichtseinheiten an.

Verträge

Es werden bei den einzelnen Pflegeverhältnissen folgende Verträge abgeschlossen:

Tagesmutter	- Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.	Vertrag I
Eltern	- Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.	Vertrag II
Eltern	- Tagesmutter (Tagespflegevereinbarung)	Vertrag III

Um die Förderleistungen nach § 24 SGB VIII des Amtes für Jugend und Familie Freising zu erhalten, werden folgende Anträge gestellt:

Eltern	- Tagesmutter	Buchungsantrag
Eltern	- Tagesmutter	Änderung Buchung

Tageskinder

Maximal werden bei einer Tagesmutter fünf Pflegekinder untergebracht. Sollten Plätze geteilt werden, so legt das BayKiBiG eine Obergrenze von 8 Tageskindern, für die eine Tagesmutter Verträge abschließen darf.

Die Vermittlung sieht so aus: Die Eltern wenden sich telefonisch, per E-Mail oder persönlich an das Tagesmütterprojekt und erhalten zunächst die ersten Vorabinformationen. Ihre Betreuungswünsche mit den persönlichen Daten teilen sie auf dem Anmeldebogen für das Tagesmütterprojekt Neufahrn mit. Bei Bedarf findet ein Beratungsgespräch in der Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. statt.

Falls bei einer Tagesmutter ein Pflegeplatz frei wird bzw. eine Tagesmutter neu für das Projekt zu arbeiten beginnt, werden die Eltern von diesem freien Pflegeplatz informiert. Grundsätzlich schlägt die Projektleitung zwei Tagesmütter zur Auswahl vor, sofern offene Pflegeplätze zur Verfügung stehen.

Neu ist, dass wegen der hohen Nachfrage nun die selbstständig tätige Tagesmutter über die Vergabe ihrer Pflegeplätze entscheidet. Oft bewerben sich mittlerweile mehrere Eltern um einen freien Platz.

Ersatzbetreuung

Die gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII und des BayKiBiG verpflichten das Tagesmutterprojekt dazu, bei Krankheit der Tagesmutter eine Ersatzbetreuung zu stellen. Seit 1.9.2016 bieten wir zwei freigehaltene Ersatzbetreuungsplätze an. Wegen der hohen Kinderzahlen im Tagesmutterprojekt haben wir bereits Ende 2018 einen dritten Freihalteplatz beim Amt für Jugend und Familie beantragt. Dieser dritte Freihalteplatz wurde uns ab dem 1.1.2019 gewährt. Drei Tagesmütter halten je einen Platz frei und bieten feste Zeiten zur Kontaktpflege an. Jede Ersatzbetreuungs-Tagesmutter ist fest für die nach dem Wohnsitz zugeordneten Tagesmütter zuständig. Darüber hinaus greift das Vernetzungsmodell, wenn die Ersatzbetreuungsplätze bereits belegt sind.

Neu ist in der Ersatzbetreuung 2019, dass wir auch auf eine qualifizierte Tagesmutter unseres Kinderparks zurückgreifen konnten, die dann mehrere Kinder einer erkrankten Tagesmutter zusammen bei sich zu Hause betreute. In Ausnahmefällen können wir auch auf den Tagespflegestützpunkt in Freising zukommen. Schwierig ist dabei aber, dass wir im Vorfeld nicht abklären können, ob freie Plätze zur Verfügung stehen. Darüber hinaus fährt der Großteil unserer abgebenden Eltern beruflich in Richtung München, sodass die Fahrt zunächst nach Freising zu viel Zeit in Anspruch nimmt. Im Tagespflegestützpunkt sind 5 Plätze für den Landkreis Freising zur Ersatzbetreuung vorgesehen.

Seit dem 1.9.2019 entscheidet das Tagesmutterprojekt Neufahrn eigenverantwortlich über den Etat von 4 Ersatzbetreuungs-Plätzen und kann selbstständig regeln, wie die Ersatzbetreuung im Tagesmutterprojekt Neufahrn geleistet werden soll. 3 Ersatzbetreuungsplätze sind fest bei Tagesmüttern zugewiesen; ab dem 1.9.2020 werden 4 Ersatzbetreuungsplätze fest vergeben sein. 2 Freihalteplätze sind in der Großtagespflege im Erdgeschoss des Lohweg 25 vorgesehen. 2 weitere Freihalteplätze werden bei 2 Tagesmüttern zugewiesen sein.

Jahresstatistik vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2019

1.	Tageskinder	
1.1	am 1.1.2020	77
1.2	neu vermittelte Tageskinder	42
1.3	nicht zustande gekommene Vermittlungen	16
1.4	Vermittlungen noch in der Kontaktphase	4
1.5	Zahl der beendeten Pflegeverhältnisse	43
1.5.1	Beendigungsgründe:	
	- Betreuungsbedarf entfällt	34
	- Umzug	3
	- Wechsel der Tagesmutter	6
1.6.	Dauer der Betreuungszeit (Stichtag 1.1.2020)	
1.6.1	bis 20 Wochenstunden	26
1.6.2	bis 40 Wochenstunden	51
1.7	Alter der Kinder (Stichtag 1.1.2020)	
1.7.1	unter einem Jahr	2
1.7.2	von ein bis unter drei Jahre	61
1.7.3	von drei bis 4 Jahre	11
1.7.4	über 4 Jahre	3
1.8	Status der Eltern	
1.8.1	verheiratet oder eheähnliche <i>Gemeinschaft</i>	72
1.8.2	allein erziehend	3
1.9	Anzahl der Ersatzbetreuungen außerhalb des Systems der Freihalteplätze	1
2.	Tagesmütter	
2.1	Tagesmütter mit 1 - 2 Pflegeplätzen	4
2.2	Tagesmütter mit 3 - 5 Pflegeplätzen	16
2.3	Tagesmütter mit Pflegeerlaubnis	20
2.4	Tagesmütter mit Qualifizierung	20
2.5	neue Tagesmütter 2019	4
2.6	Tagesmütter, die ihre Tätigkeit beendeten	1
2.7	Tagesmütter mit pädagogischer Ausbildung	5
2.8	neue Tagesmütter, die 2019 am Grundkurs teilnahmen	2
2.9	neue Tagesmütter, die 2019 am Aufbaukurs teilnahmen	2
2.10	häftiger Anteil wegen der Pflichtversicherung in der gesetzl. Rentenversicherung	13
2.11	häftiger Anteil zu einer angemessenen Krankenversicherung der Tagesmutter	13
2.12	in Anspruch genommene Erstattung der Beiträge an die Berufsgenossenschaft für <i>Gesundheitsdienst</i>	

	und Wohlfahrtspflege	12
3.	Kinder, für die Geschwisterermäßigung gewährt wird (Stichtag 1.1.2020)	15
4.	Kontakte	
4.1	Schriftliche Anmeldungen für das Tagesmütterprojekt	96
4.2	Telefonische Anfragen nach Tagesmuttertätigkeit	5
4.3	Hausbesuche	
	- bei Bewerberinnen, bei Tagesmüttern	4
	- zum Vertragsschluss	25
5.	Entwicklung der Belegungszahlen	

Jahr	Tageskinder	Tagesmütter
1.9.1996	5	4
1.9.1997	8	7
1.9.1998	12	10
1.1.2000	18	7
1.1.2001	23	12
1.1.2002	23	9
1.1.2003	27	13
1.1.2004	28	11
1.1.2005	27	12
1.1.2006	28	14
1.1.2007	23	15
1.1.2008	48	17
1.1.2009	49	21
1.1.2010	46	15
1.1.2011	53	18
1.1.2012	51	16
1.1.2013	64	18
1.1.2014	54	14
1.1.2015	53	16
1.1.2016	60	18
1.1.2017	61	17
1.1.2018	65	17
1.1.2019	71	18
1.1.2020	77	20

6. Jahresbelegung 1.1.2019 - 31.12.2019

Monat	Tageskinder	Tagesmütter
Januar 2019	71	18
Februar	76	18
März	74	18
April	75	19
Mai	77	18
Juni	76	18
Juli	82	18
August	78	18
September	70	18
Oktober	70	19
November	75	20
Dezember 2019	73	20

7. Veranstaltungen

7.1 Erfahrungsaustauschtreffen/Besprechungen der Tagesmütter in der Nachbarschaftshilfe am:

25.01.2019	03.07.2019
06.02.2019	02.10.2019
03.04.2019	06.11.2019
08.05.2019	04.12.2019
05.06.2019	

7.2 Fortbildungen für die Tagesmütter des Projektes

19.02.2019	Bewegung ist alles, ohne Bewegung ist alles nichts! Ines von Blanckenburg-Ongert
20.03.2019	Malen mit Aquarellfarben für Kleinkinder - Workshop Juliane Fraunhofer-Ostermeier
30.03.2019	Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder Enrico Wendt, Malteser Hilfsdienst Freising
05.04.2019	Migrationskinder- und Eltern in der Kindertagespflege
06.04.2019	„Heimat ist da, wo ich verstehe und ich verstanden werde“ Daniela Gonschorek
08.05.2019	Kinderernährung - Mmh ist das lecker! Edith Boiger, AOK-Ernährungsberatung
04.07.2019	Babymassage für Tagesmütter Ute Lüth
06.11.2019	Kinder brauchen keine Grenzen - Filmvortrag mit anschließender Diskussion Iris Calmbach, Erziehungsberatungsstelle

7.3 Teilnahme an den Treffen der Tagespflegeprojekte im Landkreis Freising und des Amtes für Jugend und Familie

13.03.2019

24.07.2019

04.12.2019

Haushaltsmittel

Die bisherige freiwillige Finanzierung durch die Gemeinde Neufahrn wurde 2007 von der Förderung des BayKiBiG abgelöst. Der Freistaat Bayern fördert Kinder in Tagespflege je nach Buchungszeit mit dem einheitlichen Faktor 1,3. Die Förderung vereinnahmt seit 1.9.2014 das Amt für Jugend und Familie Freising, um den Kostenaufwand für die Kindertagespflege zu decken. Neben der staatlichen Förderung erhält das Amt für Jugend und Familie Freising je Kind auch einen kommunalen Anteil der jeweiligen Wohnsitzgemeinde in derselben Höhe. Insgesamt ist der Kostenaufwand der Kindertagespflege für den Landkreis Freising gestiegen, sodass alljährlich ein Defizit entsteht, das über die Kreisumlage refinanziert wird.

Für die Gemeinde Neufahrn ist die Kindertagespflege jedoch im Vergleich zu den Platzkosten für die Krippe sehr günstig. Nicht nur sind die laufenden Fördermittel nach BayKiBiG je Kind schon mit 1,3 sehr viel niedriger als bei der Krippe mit 2,0. Hinzu kommen noch die Ersparnisse im Kostenaufwand, die weitere Krippengebäude verursachen, sowie Ersparnisse des Gebäudeunterhalts und der Defizitkosten für die Träger von Kinderkrippen.

Mit dem Landkreis Freising und der Gemeinde Neufahrn hat die Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. einen Trägervertrag abgeschlossen, der uns alle Aufgaben der Kindertagespflege mit Ausnahme der Pflegeerlaubnis, der Auszahlung der Pflegegelder an die Tagesmütter und der Vereinnahmung der Kostenbeiträge der Eltern überträgt. Die Nachbarschaftshilfe Neufahrn bleibt mit seinem Tagesmütterprojekt der Anbieter von Plätzen für das Gemeindegebiet und hat auch mit allen Tagesmüttern feste Rahmenverträge vereinbart.

Problemstellungen 2019

1. Im Mai erkrankte eine unserer Tagesmütter ganz plötzlich und fiel für längere Zeit aus. Sie betreute zu diesem Zeitpunkt 4 Tageskinder. 1 Tageskind war vertraglich neu aufgenommen und sollte in dieser Zeit zur Eingewöhnung kommen. Das Ersatzbetreuungssystem unseres Projektes wurde hier schon ausgiebig auf die Probe gestellt. Wir konnten 2 Tageskinder unseren Freihalteplätzen zuweisen. Eine Tagesmutter mit nicht voller Auslastung übernahm ein weiteres Tageskind bis zum Kindergarteneintritt. Die Eltern eines Tageskindes mit nur 20 Wochenstunden Betreuungszeit konnten sich familiär selber helfen und fanden dann ab dem 1.9.2019 bei einer unserer Tagesmütter einen Betreuungsplatz. Das neu aufgenommene Tageskind, deren Eltern im Polizeidienst ihren Dienstantritt nicht mehr nach hinten schieben konnten, vermittelten wir für 3 Monate an den Tagespflegestützpunkt in Freising. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass wir allen Eltern eine lückenlose Betreuung durch unsere Tagesmütter anbieten konnten.
2. Ein überhitzte Nachfrage nach den Plätzen im Tagesmütterprojekt Neufahrn war festzustellen. Viele Eltern melden sich mittlerweile persönlich an, um ihren Betreuungswunsch ausdrücklich auszusprechen. Auch schlossen wir im Jahr 2019 die Betreuungsverträge schon so zeitig ab, dass im Herbst schon gar keine offenen Betreuungsplätze zu verzeichnen waren. Eltern, die während des Kindergartenjahres eine Betreuung suchen, tun sich im Augenblick sehr schwer, eine bedarfsgerechte Betreuung angeboten zu bekommen. Im Tagesmütterprojekt Neufahrn können Betreuungen, die während des Kindergartenjahres beginnen sollen, nur in Einzelfällen vermittelt werden.
3. Die bayerische Staatsregierung hat das neue Krippengeld zum 1.1.2020 beschlossen und auch in Kraft treten lassen. Eltern, die mit einem Kind einen Bruttoverdienst von unter 60.000,- € nachweisen können, erhalten eine staatliche Unterstützung in Höhe von 100,- € je Monat zum vom Amt für Jugend und Familie erhobenen Kostenbeitrag. Der Antrag ist von den Eltern an das Zentrum Bayern Familie und Soziales zu stellen.